



AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OSTHEIM V.D.RHÖN

Mitgliedsgemeinden: Ostheim v.d.Rhön,
Sondheim v.d.Rhön und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

Nr. 03/2026

Donnerstag, 26. März 2026

47. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

▶ Haushaltssatzung der Gemeinde Willmars, Landkreis Rhön-Grabfeld,
für das Haushaltsjahr 2026

▶ Haushaltssatzung der Gemeinde Sondheim v.d.Rhön, Landkreis Rhön-Grabfeld
für das Haushaltsjahr 2026

▶ Flurneuordnung Eußenhausen 5
Stadt Mellrichstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE WILLMARS (LANDKREIS RHÖN-GRABFELD) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Willmars folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt** **1.686.300 Euro**
in den Einnahmen und Ausgaben mit

und im **Vermögenshaushalt** **874.300 Euro**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

§ 2

Im Vermögenshaushalt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **70.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	240 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	170 v.H.
2.) Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **280.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Willmars, den 19.02.2026

Gemeinde Willmars


Reimund Voß
Erster Bürgermeister



Genehmigungsvermerk:

Vorstehende Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 06.02.2026, Az.: 2.1 – 9410 – 2026, rechtsaufsichtlich behandelt und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

HAUSHALTSSATZUNG

DER GEMEINDE SONDHEIM V.D.RHÖN

(LANDKREIS RHÖN-GRABFELD)

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Sondheim v.d.Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.627.800 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1.221.200 Euro

§ 2

Im Vermögenshaushalt wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **82.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	170 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	230 v.H.
2.) Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **430.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Sondheim v.d.Rhön, den 18.03.2026

Gemeinde Sondheim v.d.Rhön

Thilo Wenner
Erster Bürgermeister



Genehmigungsvermerk:

Vorstehende Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 05.03.2026, Az.: 2.1 - 9410 - 2026, rechtsaufsichtlich behandelt und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Flurneuordnung Eußenhausen 5
Stadt Mellrichstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld

Gz.: ALE-UFR-A2-7576-21-1-11

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erstellt.

In einer

öffentlichen Versammlung

am 01.06.2026, um 18:30 Uhr, im Kulturheim in Eußenhausen, soll den Teilnehmern und der Öffentlichkeit der Planentwurf erläutert werden.

Bestandteile des Planentwurfs sind:

- Erläuterungsbericht
- Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis

Der Planentwurf liegt vor dieser Versammlung in der Zeit **vom 15.05.2026 mit 29.05.2026 in der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt** während der allgemeinen Dienststunden für Jedermann auf.

Äußerungen zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind ab der Auslegung des Planentwurfs bis zwei Wochen nach der Versammlung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg oder in der Versammlung möglich.

Würzburg, den 05.03.2026

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gez. Frank Stöhling
Baurat